



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | |
|--------------|----------------|
| FDP-Fraktion | 0285/16 - I/90 |
|--------------|----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis |
|-----------------------------|---------------|---------------------|
| Magistrat | | |
| Ältestenrat | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | |

Betreff:

Sitzordnung Stadtverordnetenversammlung

Anlage/n:

Text:

Die Fraktionen von FDP und Freien Wählern tauschen in der Stadtverordnetenversammlung ihre Plätze. Die Sitzordnung der Fraktionen beträgt dann vom Vorsteher aus gesehen von links nach rechts SPD, CDU, FDP, Grüne, FW, NPd.

Wetzlar, den 05.09.2016

gez. Dr. Matthias Büger

Begründung:

In deutschen Parlamenten ist es eine lange demokratische Tradition, die Sitzordnung im Parlament einvernehmlich festzulegen und dabei auf die Bedürfnisse der Fraktionen sowie ihre politische Einordnung Rücksicht zu nehmen – ähnlich wie die Tradition, dass die stärkste Fraktion den Parlamentsvorsitzenden stellt. Es wäre deshalb ein Bruch mit einer geübten demokratischen Tradition, wenn die Mehrheitsfraktionen gegen deren Willen Sitzplatz einer Oppositionsfraktion verändern.

Zur konstituierenden Sitzung legt der Oberbürgermeister die Sitzordnung fest; das weitere Verfahren ist Aufgabe des Ältestenrats. In Wetzlar wurde nach der Kommunalwahl im März 2016 eine neue Sitzordnung eingeführt, wobei einerseits die neue NPD-Fraktion (vom Vorsteher her gesehen) rechts außen hinzugefügt wurde und andererseits die angestammten Plätze von FDP und Grünen vertauscht wurden. Die Hinzufügung eines Sitzplatzes für die NPD war aufgrund der Wahl geboten; der Tausch von FDP und Grünen war dies nicht, zumal beide Fraktionen über eine vergleichbare Anzahl von Mandaten verfügen (6 bzw. 5). Die FDP-Fraktion wurde im Vorfeld dieser Entscheidung weder vom Oberbürgermeister noch vom Vorsteher einbezogen. Auf Rückfrage gab der Oberbürgermeister später an, sich an Vorgaben des (zu diesem Zeitpunkt nicht legitimierten) Vorstehers Volck gerichtet zu haben. Vorsteher Volck gab auf Nachfrage an, von der Fraktion B'90/Die Grünen aufgefordert worden zu sei, diese Änderung in der Sitzordnung durchzuführen. Als Grund für ihre Aufforderung nannte die Grünen-Fraktion, sie wolle neben mindestens einer Fraktion sitzen, mit der sie im Stadtparlament zusammenarbeite.

Die FDP-Fraktion bestreitet nicht, dass es ein legitimer Grund für eine Sitzordnung ist, neben einer Fraktion sitzen zu wollen, mit der man inhaltlich zusammenarbeitet, auch wenn dies in der Periode 2011-16 kein Problem für die Grünen-Fraktion gewesen war. Wenn dieses Prinzip aber von der Mehrheit im Stadtparlament so gesehen wird, müsste es für alle Fraktionen gelten. Als FDP-Fraktion arbeiten wir weder mit der Grünen, noch mit der NPD-Fraktion zusammen, neben die wir gesetzt wurden, jedoch seit vielen Jahren mit der CDU-Fraktion. Mit diesem Antrag bezwecken wir, neben der CDU-Fraktion sitzen zu können. Für die Grünen-Fraktion würde sich nichts ändern (Nachbarn FW und FDP); die FW-Fraktion hätte als einen Nachbarn die Grünen, mit der sie zusammenarbeitet, und als anderen Nachbarn eine Oppositionsfraktion. Daher würde sich keine Fraktion in der Frage der Nachbarn schlechter stellen.

Auch der politischen Einordnung wird so besser Rechnung getragen. Die FDP als Partei der politischen Mitte saß traditionell in der Mitte des politischen Spektrums zwischen Grünen und FW. Nach Umsetzung des Antrags würde dem wieder Rechnung getragen und die FDP säße zwischen Grünen und CDU. Für die Freien Wähler ist diese Einordnung weitaus weniger relevant, da sie nach eigenem Bekunden keine Partei sind und daher auch keine klare parteipolitische Einordnung im links-rechts-Schema besitzen.

Technisch ist der Antrag ohne Kosten umzusetzen, da die Fraktionen, die ihre Plätze tauschen, dieselbe Stärke besitzen. Es müssten keinerlei Änderungen in der Anordnung der Sitze vorgenommen werden.